

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 27.

Donnerstag

den 3. März

1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 275. (2) Nr. 363.

Licitations - Übertragung.

Die in der Executionssache des Gregor Mathias Drenig von Laibach, gegen Johann Skerl von Oberschischka, wegen 81 fl. 36 kr. c. s. c., mit Edict vom 15. November 1830, Zahl 2065, auf den 24. Februar 1831 ausgeschriebene dritte Licitations - Tagsatzung zur Versteigerung der, dem Executen gehörigen, zu Oberschischka, suh Nr. 36, liegenden, der lobl. Gült Neuwelt und Tannigshof, sub Urb. - Nr. 38, Rectif. - Nr. 92, dienstbaren, und auf 1570 fl. 30 kr. M. M. geschätzten Halbhube, wird über Ansuchen des Executionsführers mit vorigem Anhange hiemit auf den 6. April 1831, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der zu versteigernden Halbhube, übertragen.

R. R. Bezirks - Gericht zu Laibach am 23. Februar 1831.

3. 258. (2)

Aufnahme eines Practicanten.

Bei dem k. k. Bezirks - Commissariate der Umgebung Laibachs wird in der Gerichtskanzley ein unentgeltlicher Practicant aufgenommen. Bettsteller haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit dem Moralitäts- und Substentationszeugnisse, dann mit den allfälligen Studien- und Dienstzeugnissen belegt, portofrei einzusenden, oder persönlich zu überreichen.

Laibach am 26. Februar 1831.

3. 261. (2)

Licitations - Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann und Agnes Kerscholischen Pupillen - Curators, Johann Clementschitsch, in die öffentliche Veräußerung der, zum Verlaß des sel. Johann Kerscholl, vulgo Okorn gehörigen, Haus- und Wirtschaftseinrichtung, Viehes, Wägen, Getreides etc., dann Verpachtung der Realitäten, bestehend in einem an der Commerzial - Straße in Treffen liegenden, zur Spekulation sehr geeigneten Hause,

nebst einigen Einrichtungsstückchen und den besaßen Grundstücken, gewilligt worden.

Zu welchem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 21. März 1831 und den darauf folgenden Tagen in Loco der Neolität festgesetzt wird. Wozu die Kauf- und Pachtlustigen mit dem Beisatz eingeladen werden, daß die diebständigen Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks - Gericht Treffen am 24. Februar 1831.

3. 260. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Kerscholischen Pupillen - Curators, Johann Clementschitsch von Steinsbach, in die Liquidirung der Aktiv- und Passivforderungen nach den in Altenmarkt nächst Treffen verstorbenen Johann und Agnes Kerscholl, vulgo Okorn, gewilligt worden, zu diesem Ende wird die Liquidirungstagsatzung auf den 18. März 1831, Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzley anberaumt, wozu die astfälligen Gläubiger und Schuldner um so gewisser zu erscheinen vor geladen werden, als im Widrigen ohne Rücksicht auf die Erstern der Verlaß an die sich erklärten Erben eingeantwortet würde, gegen die Letztern aber im gesetzlichen Wege eingeschritten werden müste.

Bezirks - Gericht Treffen am 24. Februar 1831.

3. 248. (3)

Nr. 1023.

Heilbietung - Edict.

Vom Bezirks - Gerichte Eburn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Sebastian Gris zu Höselbach, als Machthaber der Eheleute Thomas und Margaret Suppantzitsch, wider Marcus Barbisch von Brege, eingelegte Gesuch, in die executive Heilbietung der, demselben gehörigen, der Herrschaft Eburn am Hart, sub Berg Nr. 90 und 91 dienstbaren Weingartenen am Terschlag übergebe, wegen eines aus dem Bergleiche, ddo. 5. Mai 1827, und 25. Februar 1829 schuldigen Betrages von 45 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilligt worden, zu deren Berauhme drei Versteigerungstagsatzungen im

Orte der Realität auf den 29. März, 15. April und 31. May 1831 mit dem Besitze angeordnet worden, daß die gedachten Weinärten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungsverth von 158 fl. oder darüber an Ersther gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der erwähnten Schätzung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Elicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll sind bei diesem Gerichte zur Einsicht bereit.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart den 22. Jänner 1831.

S. 250. (3) ad J. Nr. 1119.
E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Thomas Auer von Laibach, wider Johann Brenzigh von Oberlaibach, die mit dem Bescheide vom 18. März 1830, bewilligte, und bey der ersten am 10. May, und zweyten am 19. Juny l. J., ohne Veräußerung vorgenommene Heilbietung, der dem Exequiten gehörigen, der Löbl. Herrschaft Loitsch zu Oberlaibach, sub Consc. Nr. 30 dienstbarren, auf 1599 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör, wegen von dem Exequiten dem Executionsführer bey der Einwirkung der Sistirung der dritten auf den 19. July l. J. bestimmt gewesene Heilbietung eingegangener, aber nicht er-

füllter Zahlungsverbindlichkeit, die dritte hies mit auf den 26. März 1831, anberaumte Heilbietungs-Tagssitzung mit dem vorigen Anhange reassumirt werde, dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, insbesondere die Rauflustigen aber durch gewöhnliche Verlautbarung verständigt werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. October 1830.

S. 249. (3) J. Nr. 120.
E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Freudenthal wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in der Executionssache des Joseph Gerjol, als Curator der Stephan Kosch'schen Pupillen von Pristava, wider Michael Zanker von Duor, die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 19. October 1830, am 22. Jänner ausgeschriebenen, aber nicht vorgenommenen dritten Heilbietung, ob bey zwey ersten Heilbietungen nicht an Mann gebrachten ein Paar Ochsen, zwey Kühen und 20 Centner Heu, solche nun am 10. März l. J. Früh um 9 Uhr im Orte Duor mit dem Anhange abgehalten wird, daß bey wenigstens nicht erzieltem Schätzungsverthe die feilgebotenen Gegenstände, solche auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 1. Februar 1831.

S. 242. (3)

Convocations = Edict.

Bon dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nach den in diesem Bezirks-Gerichte verstorbenen In-sassen, folgende Tagssitzungen anberaumt worden.

S. 242.	Namen des Gefallens	Wohnort	Tag des Sterbfalls	Tag der Abhandlung
2108	Thomas Klusheusdeg	Gaversche	20. März 1828	7. April 1831 Vormittags.
2109	Michael Jeuniker	Sgornverb	22. Februar 1829	detto Nachmittags.
2110	Matthäus Ostank	Sagoriza	30. März 1829	8. detto Vormittags.
2111	Matthäus Casar	Ostaria	7. Februar 1829	detto Nachmittags.
2112	Michael Beuz	St. Ranjan	19. December 1827	12. detto Vormittags.
2113	Rathar. Martinschitsch	Sadne	23. November 1827	detto Nachmittags.
2114	Georg Klusheusdeg	St. Georg	16. März 1828	13. detto Vormittags.
2115	Mathias Kressou	Obersajenize	22. November 1828	detto Nachmittags.
2116	Maria Thomasin	Overdorf	im Jahre 1826	14. detto Vormittags.
958	Martin Janescheg	Dobouz	10. August 1830	detto Nachmittags.

Es werden daher alle Fene, die an diesen Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgesfordert, diese bei der angeordneten Tagssitzung vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg den 19. Februar 1831.

B. 247. (3)

Teilbietung s. Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das vom Herrn Johann Kosek als Curator der Maria Planter'schen Pupillen eingelegte Gesuch, in die executive Teilbietung der, dem Anton Pierz gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rectif. Nr. 3191 und 326 dienstbaren Hube zu Grospudlog, und der, der Herrschaft Gurgfeld, sub Berg-Nr. 459 1/2 und 1034 dienstbaren Weingärten in Drenoutz, wegen einer durch Urtheil vom 15. Mai 1829, §. 558 behaupteten Forderung von 130 fl. 17 3/5 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilligter worden, zu deren Vornahme drei Versteigerungstagezähungen auf den 28. März, 26. April und 30. Mai 1831 im Orte Grospudlog, mit dem Beifügen angeordnet worden, daß die gedachten Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 345 fl. 40 kr. oder darüber an Ersteher gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der erwähnten Schätzung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll sind bei diesem Gerichte zur Einsicht bereit.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart den 22. Jänner 1831.

B. 243. (3)

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Lorenz Lentsweg von Doublu, wider Anton Gertscher von Pillischberg, wegen schuldigen 218 fl. nebst Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in Pillischberg liegenden, der Pfarrgült Schwarzenberg, sub Rect. Nr. 31, dienstbaren, auf 845 fl. gerichtlich geschätzten, und bereits in Execution gezogenen, aber bei der dritten Teilbietung nicht an Mann gebrachten ganzen Kaufrechts-hube nach Maßgabe des hohen Hofdecretes vom 3. September 1784, bei einer einzigen Teilbietung bewilligt worden.

Es wird daher die diesjährige Teilbietungstagzähnung auf den 10. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Auge anberaumt, daß, wenn diese Realität nicht um oder über den Schätzungs-wert veräußert werden könnte, dieselbe auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Wozu die Kaufstückerie hiermit eingeladen werden.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse sind täglich in den gewöhnlichen Umtsständen hieramts einzusehen.

Bezirks-Gericht Neudegg am 12. Februar 1831.

B. 601. (3)

ad Nr. 526.

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird anmit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Thomas Musly, Ledernermeister zu

Radmannsdorf, als grundbüdlich vergewährtem Besitzes des, zur loblichen Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses, Nr. 43, sammt Gartl in der Stadt Radmannsdorf, in die Amortisierung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathenen, auf diesem Hause sammt Gartel intabulirten Schulden urkunden, als:

- a.) des Contumaz-Urtheils in der Rechtsache des Andreas Thomann, gegen Jacob Trausniz, puncto 830 fl. 2. W. c. s. c., ddo. Ortsgericht der Herrschaft Radmannsdorf den 26. April, intab. 20. Mai 1805;
- b.) des gerichtlichen Vergleichsprotocolls zwischen Peter Pleste und Jacob Trausniz, ddo. et intab. 12. März 1803, pr. 339 fl. 28 kr. D. W. endlich
- c.) des von den Eheleuten Jacob und Maria Anna Trausniz ausgehenden, an Hen. Matthias Musly lautenden Schuldbriefes, ddo. 4., intab. 5. October 1805, pr. 550 fl. 2. W. gewilligter worden.

Daher alle Jene, welche auf vorbesagte drei Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, aufgefordert werden, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und förmlich zu beweisen, wie im Widrigen diese drei Schuldurkunden, respective die darauf stehenden Intabulations-Certificate auf ferneres Unsuchen für getötet erklärt, und in deren Extabulation gewilligt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht zu Radmannsdorf am 30. April 1830.

B. 253. (2)

Bekanntmachung.

In dem landesfürstlichen Markt Unterdrauburg, ist das Haus Nr. 9, gegen billige Bedingnisse aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus mehreren Zimmern, Gewölbern, Keller und Stallung, und so auch im ersten Stockwerke, aus mehreren sehr bequemen Wohnungen; dann befindet sich bei eben diesem Hause ein Obstgarten und ein nahe gelegener Acker, so wie auch eine reale Handlungs- und Weinschanks-Gerechtsame. Diese letztern Umstände verdienen um so mehr eine Berücksichtigung, weil dieser obgedachte Markt Unterdrauburg, an der durchpassirenden Commerzial-Straße zwischen Steiermark und Kärnten liegt, und nicht nur allein für den Betrieb alter Landesproducte, sondern auch für den Detailhandel mit Specerei- und Schnittwaaren &c. wegen nahe umliegenden Ortschaften eine sehr günstige Gelegenheit an die Hand gibt.

Über die allfältigen Kaufs- oder Pachtbedingnisse können sich die Liebhaber zur Erhaltung näherer Auskünfte an das Handlungshaus, Thomas Valesi, in St. Veit bei Klagenfurt, verwenden.

3. 1688. (17)

Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie
des berühmten

k. k. privil. Theaters an der Wien,
wobei 50,000 f. f. Ducaten in Gold,
115,000 fl. W. W., und
sicher gewinnende 4500 rothe Prämien-Lose gewonnen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruflich nächst kommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksamkeit, und die Spiellustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingefunden, als es vielleicht noch bei keiner früheren Ausspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Großhandlungshause allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kurzer Zeit zu entsagen.

Die Gewinnste dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an der Wien sammt Zugehör, oder bare 25000 Stück f. f. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück f. f. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück f. f. Ducaten in Gold, im Betrage von 39700 Stück f. f. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnsten in Gold, im Betrage von 10300 Ducaten, dann 23000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, bestehend in 4500 Stück rothen sicher gewianenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden seyn sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plägen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zurück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lotterie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr a gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstigt die schwarzen Lose mit dem ungemeinen Vorzeuge, daß solche auf die sehr bedeutende Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück f. f. Ducaten in Gold mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 sc. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Los kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 sc. Ducaten in Gold in der Freylos-Ziehung machen, sondern spielt auch mit den gewonnenen Freylosen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Los kostet 5 fl. G. M. Wien den 10. December 1830.

Hammer und Karis.

3. 239. (3)

Im Hause Nr. 307, am Domplatz alhier, ist für die nächst kommende Georgizeit eine Wohnung, bestehend aus sechs wohl geordneten, mit eigenen Eintritts-Thüren versehenen und beheizbaren Zimmern sammt einen Alskoven, dann einer geräumigen Küche und Speisekammer, einer Holzlege, Keller und Bodenkammer; endlich einen dazu gehörigen Garten, in Pacht zu vergeben; daher werden die Pachtluftigen ersucht, sich über den billigen Pachtbetrag und übrigen Bedingnisse, in dem Hause Nr. 395, am Schulplatz alhier, im zweiten Stocke, zu erkundigen.

3. 255. (3)

An der Bezirksherrschaft Flödnig ist die politische Aktuarsstelle in Erledigung gekommen. Welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre Besuche binnen vier Wochen bei der Bezirksinhabung portofrey einzureichen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität und Kenntnisse im politischen Fache gehörig auszuweisen.

Flödnig am 18. Februar 1831.

3. 241. (3)

In der Judengasse, Nr. 226, ist bis nächst kommende Georgizeit eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Speiß und Holzlege, zu vermieten. Auch ist in ebendemselben Hause für einen einzelnen Herrn, gleichfalls ein Zimmer zu vergeben. Des Nächtern wegen beliebe man sich in obgenanntem Hause, im ersten Stocke, gefällig anzufragen.

3. 252. (3)

M a c h r i c h t.

In dem sogenannten Hirschenwirth'schen Hause, Nr. 50, am Marienplatz, ist für kommende Georgizeit ein Laden für einen Professor, und ein großer Weinkeller für einen Spekulanten geeignet, zu vermieten.

Das Weitere erfährt man bei dem Unterzeichneten. Mich. J. Gossar.